

EINRICHTUNGEN FÜR ANLEGER DER ISHARES PLC, II, III, IV, V, VI AND VII

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER

Dieses Dokument beschreibt die Möglichkeiten, die Anlegern in Teilfonds („**Teilfonds**“) der iShares plc – iShares VII plc (die „**Fondsgesellschaft**“) gemäß Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung zur Verfügung stehen. Die Einrichtungen stehen Anlegern mit Wohnsitz im EWR zur Verfügung.

Einrichtung	Stelle, bei der weitere Unterstützung und/oder Informationen erhältlich sind	Kontaktinformationen
<p>Bearbeitung von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen und Vornahme sonstiger Zahlungen an Anleger in Bezug auf die Anteile der Teilfonds gemäß den Anforderungen der folgenden Dokumente¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prospekt der Fondsgesellschaft; • Basisinformationsblatt für den betreffenden Teilfonds; • letzter Jahres- und gegebenenfalls Halbjahresbericht der Fondsgesellschaft; • Gründungsurkunde und Satzung der Fondsgesellschaft. <p>(Zusammen die „Verkaufsunterlagen“)</p>	<p>State Street Fund Services (Ireland) Limited (die „Transferstelle“)</p>	<p>State Street Global Services Bishop's Square Redmond's Hill, Dublin 2, D02 TD99, Ireland</p> <p>info@ishares.co.uk</p>
<p>Bereitstellung von Informationen für die Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erteilt und Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.²</p>	<p>Informationen sind bei der Transferstelle und bei Blackrock Asset Management (Ireland) Limited als Manager erhältlich (der „Manager“).</p> <p>Weitere Informationen sind auch im Prospekt der Fondsgesellschaft unter https://www.blackrock.com/ verfügbar.</p>	<p>State Street Global Services Bishop's Square Redmond's Hill, Dublin 2, D02 TD99, Ireland</p> <p>info@ishares.co.uk</p>
<p>Erleichterung des Zugangs zu und Bereitstellung von Information über Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG.</p>	<p>Alle Beschwerden werden gemäß der Beschwerderichtlinie von BlackRock umgehend und effizient bearbeitet. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter https://www.blackrock.com/corporate/compliance/investor-right</p>	<p>BlackRock Asset Management Ireland Ltd, Fund Registrations and Listings Team, Glencar House,</p>

¹ **Anmerkung:** Anleger sollten den nachstehenden Abschnitt „Zeichnung, Rücknahme und Zahlungen in ETFs“ lesen, um weitere Informationen darüber zu erhalten, wie diese Einrichtungen für Anleger der Teilfonds gelten, wobei zu beachten ist, dass es sich bei den Teilfonds um börsengehandelte Fonds mit Handel am Primär- und Sekundärmarkt handelt.

² **Anmerkung:** Siehe Fußnote 1 oben.

		<p>20 Merrion Road, Dublin 4, D04 T9F3.</p> <p>fundregistrations@blackrock.com</p>
<p>Zur Einsichtnahme in die Verkaufsunterlagen und bestimmte weitere Dokumente und Informationen, die veröffentlicht werden müssen.</p>	<p>Die aktuellsten Fassungen der Verkaufsdokumente der Teilfonds liegen während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) am eingetragenen Sitz von BlackRock zur kostenlosen Einsichtnahme bereit.</p> <p>Kopien der Verkaufsdokumente können auch unter https://www.blackrock.com/ eingesehen und heruntergeladen werden.</p>	<p>BlackRock Asset Management Ireland Ltd, Fund Registrations and Listings Team, Glencar House, 20 Merrion Road, Dublin 4, D04 T9F3.</p> <p>fundregistrations@blackrock.com</p>
<p>Veröffentlichung der Anteilspreise der Teilfonds</p>	<p>Der Nettoinventarwert pro Anteil für die jeweiligen Teilfonds und Anteilklassen der Fondsgesellschaft wird zudem in den Geschäftsräumen von des Fondsverwalters während der üblichen Geschäftszeiten veröffentlicht.</p> <p>Er wird außerdem täglich auf www.blackrock.com veröffentlicht.</p>	<p>BlackRock Asset Management Ireland Ltd, Fund Registrations and Listings Team, Glencar House, 20 Merrion Road, Dublin 4, D04 T9F3.</p> <p>fundregistrations@blackrock.com</p>

Zeichnung, Rücknahme und Zahlungen in ETFs

Handel in Teilfonds

In Bezug auf den Handel in den Teilfonds sollten Anleger beachten, dass es sich bei den Teilfonds um börsengehandelte Fonds handelt, was bedeutet, dass die Anteile der Teilfonds an einer oder mehreren Börsen notiert sind. Bestimmte Market-Maker und Broker sind von der Fondsgesellschaft autorisiert, Anteile der Teilfonds direkt bei der Fondsgesellschaft im Primärmarkt zu zeichnen bzw. an diese zurückzugeben. Diese werden als „**zugelassene Teilnehmer**“ bezeichnet. Diese zugelassenen Teilnehmer haben generell die Fähigkeit, die Anteile der Teilfonds innerhalb der für die jeweiligen Börsen, an denen die Anteile notiert werden, relevanten Clearingsysteme auszuliefern. Zugelassene Teilnehmer verkaufen die von ihnen gezeichneten Anteile normalerweise an einer oder mehreren Börsen, dem **Sekundärmarkt**, wo diese Anteile frei handelbar werden.

Anleger, bei denen es sich nicht um zugelassene Teilnehmer handelt, können die Anteile der Teilfonds am Sekundärmarkt über einen Broker/Händler an einer anerkannten Börse oder im Freiverkehr (z. B. außerbörslich) kaufen und verkaufen. Anleger, die Anteile eines Teilfonds am Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen möchten, sollten ihre Aufträge über ihren jeweiligen Broker einreichen. Anleger können ihre Anteile über einen zugelassenen Teilnehmer zurückgeben, indem sie ihre Anteile (direkt oder über einen Broker) an den zugelassenen Teilnehmer verkaufen. Anleger, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, können zwischen Anteilen verschiedener Teilfonds keinen Umtausch vornehmen.

Zahlungen an Anleger in Bezug auf Teilfonds

Mit der Genehmigung durch den Nominee des gemeinsamen Verwahrers der Fondsgesellschaft (derzeit Citivic Nominees Limited) werden festgesetzte Dividenden und Erlöse aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen von der Fondsgesellschaft oder ihrem bevollmächtigten Vertreter an den betreffenden internationalen Zentralverwahrer gezahlt. Anleger, bei denen es sich um Inhaber eines Kontos bei einem internationalen Zentralverwahrer handelt und die Beteiligungen an Anteilen der Teilfonds halten, die über den entsprechenden internationalen Zentralverwahrer abgewickelt und/oder abgerechnet werden („Teilnehmer“), müssen sich im Hinblick auf ihren Anteil an einer Dividendenzahlung oder der Zahlung von Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen durch die Gesellschaft ausschließlich an den betreffenden internationalen Zentralverwahrer wenden. Anleger, die keine Teilnehmer sind, müssen sich an ihren jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer wenden (der ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des betreffenden internationalen Zentralverwahrers haben kann), um den Anteil an den Dividendenzahlungen oder den von der Fondsgesellschaft gezahlten Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen geltend zu machen.

Anleger, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, haben vorbehaltlich der Einhaltung der maßgeblichen Rechtsvorschriften das Recht, zu verlangen, dass der Manager seine Anteile in Bezug auf einen Teilfonds unter Umständen zurückkauft, wenn der Manager in seinem freien Ermessen bestimmt hat, dass der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds erheblich von dem auf dem Sekundärmarkt gehandelten Wert eines Anteils des Teilfonds abweicht, zum Beispiel, wenn keine zugelassenen Teilnehmer in Bezug auf den Teilfonds in dieser Funktion handeln oder handeln wollen.

Weitere Informationen zu dem Vorstehenden finden Anleger im Prospekt für die Fondsgesellschaft und insbesondere in den Abschnitten „ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM HANDEL MIT ANTEILEN DER GESELLSCHAFT“, „VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM PRIMÄRMARKT“ und „VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM SEKUNDÄRMARKT“. Der Abschnitt „VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM PRIMÄRMARKT“ bezieht sich auf Zeichnungen und Rücknahmen zwischen der Fondsgesellschaft und zugelassenen Teilnehmern. Anleger, bei denen es sich nicht um zugelassene Teilnehmer handelt, sollten den Abschnitt „VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM SEKUNDÄRMARKT“ lesen.